Das göttliche Vorherwissen bei Duns Scotus und seinen ersten Anhängern. Von Hermann Schwamm. (Philosophie und Grenzwissenschaften V, 1/4.) (348.) Innsbruck 1934, Felizian Rauch. S 18.—, M. 10.—.

Die Arbeiten über Johannes de Ripa und Robert Cowton ließen diese Darstellung über das Problem des Mediums für das göttliche Vorauswissen bei Duns und seiner Schule erwarten. Das Werk vermittelt einen guten Einblick in die Entwicklung der Frage. Zuerst wird Scotus behandelt, dann die Vorgänger, mit denen er sich zumeist auseinandersetzt, dann seine Kritiker, zeitgenössische Franziskaner, unmittelbare Schüler und etliche Frühskotisten. Der wissenschaftliche Wert des Werkes wäre schon allein dadurch gesichert, daß er eine große Anzahl handschriftlicher, sonst nicht erreichbarer Texte bietet. Dahin gehören auch die Texte aus der unveröffentlichten Reportatio Maior des Scotus selbst. Scotus kommt naturgemäß am ausgiebigsten zu Worte (5-91). Die bedeutendsten Texte werden abgedruckt, dann folgt eine sehr gewissenhafte, objektive Exegese des Textes, bei Rep. Par. und Rep. Mai. geht dem eine genaue Vergleichung der Texte, bezw. ihres Gedankenganges voraus. Die Auslegung führt jedesmal eindeutig zum Ergebnis: Scotus hat als erster gelehrt, das Medium des göttlichen Vorauswissens alles kontingent Zukünftigen ist der prädeterminierende Wille Gottes, auch hinsichtlich der freien Willenshandlungen der Menschen.

Mit diesem Resultat ist an sich nichts Neues bekannt geworden, wenigstens für die Franziskanerschule nicht Neues. Etwa darf man hoffen, daß man in Hinkunft auch außerhalb ihr von diesem Ergebnis mehr Notiz nehme und Scotus in die Entwicklung der streng thomistischen Lehrentwicklung einfüge.

Was die Möglichkeit angeht, diese Doktrin mit des Scotus sehr indeterminierter Lehre von der menschlichen Willensfreiheit in Einklang zu bringen, ist Schwamm wohl kaum über Minges oder Seeberg hinausgekommen. Er betont nur immer wieder, daß die logische Konsequenz Scotus zwänge, eine unweigerliche praedeterminatio menschlicher Willensentscheide anzunehmen, um die Sicherheit des göttlichen Vorherwissens dieser Akte zu gewährleisten, daß Scotus dies aber nie ausdrücklich sage (vgl. 30, 82), ja inkonsequenterweisc (vgl. 33, Anm. 35, 47, 75, 80, 89—91) daneben die volle freie Selbstbestimmung lehre. Der Autor neigt der Lösung Seebergs zu: die Unabhängigkeit komme dem Willen hinsichtlich der Umwelt, nicht aber Gott gegenüber zu. Sicher wäre aller Widerspruch aufgehoben. Aber jene Determination unseres Willens durch den göttlichen hat Scotus wohl nicht gelehrt. Ich verweise auf folgende Texte aus dem Op. Ox.: I. d. 17. q. 2; I. d. 41. q. un. nn. 11—15; I. d. 2. q. 2. n. 21; II. d. 37. q. 2. nn. 14 f. 17. 20. 24 f.; II. d. 28. q. un. n. 8. molinist.: gratiam offerre; III. d. 4. q. un. n. 12; IV. d. 1. q. 2. n. 4; IV. d. 16. q. 2. n. 12.; IV. d. 29. q. un. n. 6.; IV. d. 49. q. 6. n. 9. Das letzte Wort über Harmonie oder Disharmonie in Scotus' Lehre über Gottes untrügliches Vorherwissen und über die freie Willensentscheidung des Menschen wird noch nicht gesprochen sein. Dazu müßten die Texte über den natürlichen und übernatürlichen göttlichen Konkurs zu freien Willenshandlungen ebenso vollständig zusammengetragen und interpretiert werden, wie es Schwamm hinsichtlich des Vorauswissens getan.

Salzburg. Dr P. Fidelis Schwendinger O. F. M., Lektor.